Krakauer Zeitung.

Nr. 217. Donnerstag den 24. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October l. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1863 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 14. August d. J. dem Vicepräsidenten des königlich siebenbürgischen Landesguberniums Ladislaus Basil Popp die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. den im Staatsministerium verwendeten Conceptspraktikanten der niederösterreichischen Statthalterei Franz Freiherrn v. Salvadori zum Statthaltereiconcipisten extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die am Landesgerichte Laibach erledigte Staatsanwaltstelle mit dem Charakter eines k. k. Landesgerichtsrathes dem Staatsanwalte zu Neustadtl Dr. Ernst v. Lehmann verliehen.

Der Polizeiminister hat die Actuare der Wiener Polizeidirection Joseph Imelsky und Theodor Nawratil zu Polizeicommissären daselbst zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. September.

Die österreichische Denkschrift über die Bundesreform. Die „Zeitung für Norddeutschland“ ist in den Stand gesetzt, die Denkschrift, welche der Kaiser von Oesterreich dem Könige von Preußen bei der Zusammenkunft in Gastein überreichte, zu veröffentlichen. Dieselbe lautet:

I. Je unsicherer sich die Lage Europa's gestaltet hat, desto unabweislicher tritt an die deutschen Fürsten die Aufgabe heran, Angesichts der inneren und äußeren Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer haltbaren Stellung zu versichern.

Eine solche Stellung kann unter den Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet haben, augenscheinlich nicht mehr einfach auf die bestehende Bundes-Verfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundes-Verträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenwirkender Thatsachen hat das Gebäude dieser Verträge allmälich immer tiefer untergraben.

Der ganze Gang der inneren Entwicklung Deutschlands während des letzten Jahrzehntes hat auf die Institution des Bundes in ihrer bisherigen Gestalt so ungünstig als möglich eingewirkt.

Theils hat die Unfruchtbarkeit aller Bemühungen, durch den Bund die gemeinsamen deutschen Interessen zu fördern, den Bund in der allgemeinen Meinung entwerthet, theils haben die Bedingungen, unter welchen die Bundesverträge geschlossen wurden, durch die politischen Ereignisse der Neuzeit folgenreiche Veränderung erfahren. In Oesterreich wie in Preußen sind neue Staatseinrichtungen geschaffen worden, — Einrichtungen, welche auf das Verhältniß beider Monarchien zum Bunde einen mächtigen Einfluß ausüben müssen, bis jetzt aber noch jeder Vermittelung und jedes regelmäßigen Zusammenhanges mit dem Organismus des Bundes entbehren. Auch alle andern deutschen Regierungen haben wiederholt und feierlich das Bedürfniß einer gründlichen Neugestaltung der Bundesverfassung anerkannt. So hat sich denn in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Prozeß der Abwendung von dem bestehenden Bund vollzogen, ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Facit der neuesten deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts als ein Zustand vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Zerfahrenheit. Man denkt in der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustand, wenn man sich eingesteht, daß die deutschen Regierungen im Grund schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältniß zusammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen nebeneinander fortleben.

Die deutsche Revolution aber, im Stillen geschürt, wartet auf ihre Stunde.

Diese Wahrheiten, beklagenswerth wie sie sind, würden doppelt gefährlich sein, wenn man die Augen vor ihnen verschließen oder sich ihnen wie einem unabänderlichen Verhängniß ohne einen entschlossenen Versuch der Abhülfe unterwerfen wollte.

Weise Regierungen werden allerdings nicht freiwillig einen Augenblick der Gefahr und Krisis wählen, um an den Resten einer zwar wankend gewordenen, aber noch nicht durch neue und vollkommenere Schöpfungen ersetzten Rechtsordnung zu rütteln. Aber fast wie Ironie müßte es klingen, wollte man diesen an sich richtigen Satz auf den Status quo der deutschen Bundes-Verhältnisse anwenden. Dieser Status quo ist schlechthin chaotisch. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben.

Weder Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen. Je deutlicher sie dies erkennen, desto weniger dürfen sie an der vollen Berechtigung des Verlangens nach einer Reform, durch welche das Bundes-Princip mit neuer Lebenskraft erfüllt würde, zweifeln.

Prüfe man nur mit Unbefangenheit die Stimmen, welche in unseren Tagen diesen Ruf erheben! — Sie ertönen heute nicht mehr aus dem Lager der destructiven Parteien; dort wird im Gegentheil jede Hoffnung auf eine gesetzliche Reform der deutschen Bundesverfassung verschmäht und verspottet, denn der Radicalismus weiß, daß seine Ernte auf dem durch keine heilsamere Saat befruchteten Feld reift. Die deutschen Regierungen selbst sind es heute, welche ihr Heil in der Reorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern sind es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Ziel mit Ungeduld hindrängen, mit Ungeduld, weil sie fühlen, daß, je länger die Reform hinausgeschoben wird, um so weitergehende Forderungen sich hervorwagen und im Volksgeist Unterstützung finden werden. Es ist der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den Regierungen und den Kammern diese Richtung zeigt. — Oesterreich und Preußen aber sollten nicht blos um ihrer deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich selbst und der Welt schuldig sind, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen um den Bund, der das Centrum Europa's bildet, in lebensfähigem Zustande zu erhalten.

Was Oesterreich betrifft, so ist es sich über diesen Punct vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundsätzen und Traditionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisiren, herangetreten. Sie hat den folgenreichen Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Maßregel, eines erst durch die Erfahrung zu bewährenden Versuchs in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrages auf eine Delegirtenversammlung ad hoc hat sie genöthigt, um so entschiedener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen.

Seitdem ist Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet, und der Kaiser fühlt sich gedrängt, dieses Versprechen einzulösen. Der Kaiser hat dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwartet, und er hält es als Fürst des Bundes für Pflicht, seinen Mitfürsten offen darzulegen, was er in dieser Beziehung für möglich hält und für seinen Theil zu gewähren bereit ist.

(Schluß folgt.)

Die Anträge, welche die vereinigten Ausschüsse in der letzten Bundestagssitzung bezüglich der holsteinischen Angelegenheit gestellt haben, lauten:

Hohe Bundes-Versammlung wolle beschließen:

I. Die königlich dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Regierung habe ihre bundesmäßige Verpflichtungen bezüglich der Verfassungs-Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht erfüllt, und insbesondere dem Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. durch ihre Erklärung vom 27. August d. J. nicht Folge geleistet; es sei daher nunmehr das geeignete Executions-Verfahren zu beschließen, um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen.

II. Der Auftrag zur Vollziehung sei an die kaiserlich österreichische, die königlich preußische, die königlich sächsische und die königlich hannover'sche Regierung zu ertheilen, und zwar seien: 1) die höchsten Regierungen von Sachsen und Hannover zu ersuchen, je einen Civilcommissär zu ernennen, welche eintretendenfalls nach der ihnen dieserhalb von der Bundes-Versammlung zu ertheilenden Instruction das Executionsverfahren zu leiten und demzufolge bis zur vollständigen Erreichung des ad I. bezeichneten Executions-Zweckes im Auftrag des deutschen Bundes die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg anstatt und im Namen des Königs-Herzogs unbeschadet der nur zeitweise sistirten Rechte desselben, zu führen haben würden, und 2) dieselben höchsten Regierungen zu veranlassen, den Civil-Commissären eine Truppen-Abtheilung von etwa 6000 Mann, in zwischen ihnen zu verabredender Zusammensezzung, beizugeben, zugleich aber auch die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit denen von den Königreichen Sachsen und Hannover zur sofortigen Unterstützung der gedachten Truppen-Abtheilung im Falle thatsächlichen Widerstandes gegen die Executions-Vollstreckung überlegene Streitkräfte bereit zu halten.

III. Von diesem Beschluß sei der königlich-herzoglichen Regierung auf Grund des Artikels IV. der Executions-Ordnung durch ihren Herrn Gesandten Mittheilung zu machen und zugleich an dieselbe unter motivirender Hinweisung auf den Ausschußvortrag vom 18. Juni d. J., den Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J., und den dem gegenwärtigen Beschluß zu Grunde liegenden Ausschußvortrag, die Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber binnen 3 Wochen zu richten.

IV. Von diesem Beschluß seien die höchsten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover durch ihre Herren Gesandten mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, daß sie alles Nöthige derart vorbereiten möchten, um die beschlossenen Maßregeln sofort in Vollzug setzen zu können.

Nach dem „Nürnb. Corresp.“ soll die Bundesexecution in Holstein und Lauenburg eintretenden Falles in einer für die Einwohner dieser Herzogthümer selbst möglichst schonenden Weise bewerkstelligt und jede Belästigung derselben sorglichst vermieden werden. Zunächst würden, um die Occupation zu constatiren, nur 6000 Mann hannoverischer und kgl. sächsischer Truppen in die Elbeherzogthümer einrücken. Oesterreichische und preußische Truppenabtheilungen würden die Reserve bilden. Für den Fall, daß dänischerseits ein thatsächlicher Widerstand entgegengestellt werden sollte, würden weitere Bundestruppen in einer für alle Eventualitäten vollkommen genügenden Stärke zur Verfügung gestellt, die sofort in völliger Bereitschaft zu halten wären. Gleichzeitig mit dem Einmarsch der Executionstruppen würde sich ein Bundes-Civilcommissär in die Herzogthümer begeben und im Auftrag des Bundes deren Verwaltung bis auf Weiteres übernehmen.

Die russische Antwort an Frankreich ist mit der (gestern mitgetheilten) an England fast gleichlautend, mit Ausnahme der folgenden Stelle, welche sich in der Antwort an England nicht findet:

„Wir werden in der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys nur einen Punct besonders hervorheben, weil uns darauf ankömmt, zum Voraus jeden neuen Anlaß zu Mißverständnissen zu beseitigen. Ich spreche hier von der wiederholt und unter verschiedenen Formen durch Herrn Drouyn de Lhuys vorgebrachten Anspielung auf die westlichen Provinzen Rußlands, als seien diese in einem gewissen Grade der internationalen Stipulationen theilhaftig, welche 1815 die Geschicke Warschau's geregelt haben. Das kaiserliche Cabinet vermag diesen Standpunct in keinem, selbst dem beschränktesten Maße zuzulassen, und Euer Excellenz wird ersucht, Herrn Drouyn de Lhuys die bereits in meiner früheren Depesche gemachte Erklärung zu wiederholen, daß, stets bereit ihre Verpflichtungen gegen alle Mächte zu erfüllen, Se. Majestät jede Anspielung auf Theile seines Reiches, auf welche keine internationale Stipulation ihre Anwendung findet, kurzweg (peremptoirement) selbst aus einem freundschaftlichen Ideenaustausch, ausschließen muß.“

Der Pariser =Correspondent der „N. Pr. Z.“ dementirt die Gerüchte von dem Versuche einer Verständigung außerhalb der diplomatischen Action. Zwischen der russischen Diplomatie und den Cabinetten der drei Mächte haben seit der Ueberreichung der Depeschen des Fürsten Gortschakoff keine Erörterungen stattgefunden, wohl aber werde zwischen Wien, London und Paris über das, was zu thun oder zu lassen sei, unterhandelt, ohne daß man bis jetzt zu einer Entschließung gekommen zu sein scheint. Da das Tuileriencabinet sich am lautesten und am schärfsten hat vernehmen lassen, so wird es ihm schwer, die erfahrene Abfertigung stillschweigend hinzunehmen, und es ist daher glaublich, daß es auf die Suspendirung der officielleen Verbindungen mit Rußland dringt; noch viel glaublicher aber ist es, daß es mit diesem Vorschlage nicht durchdringen wird. Nach der „France“ macht die Antwort Rußlands jeden Versöhnungsversuch in diesem Augenblicke unmöglich, und können die Unterhandlungen nur dann erst wieder aufgenommen werden, wenn das Petersburger Cabinet Vorschläge zur Güte macht. Schade nur für Frankreich, daß Rußland eine solche Initiative nicht ergreifen wird. In Petersburg ist man fest entschlossen, vor allen Dingen der öffentlichen Meinung in Rußland Genüge zu thun, und diese erlaubt es nicht, daß der Kaiser Alexander dem Auslande Concessionen macht. Vorläufig hat die französische Regierung für die ablehnende Antwort des russischen Cabinets Revanche genommen, indem sie auf die Veröffentlichung der russischen Depesche die Einschaltung des Schreibens der Nationalregierung an den Fürsten Czartoryski im „Moniteur“ folgen ließ. Dieses Schreiben ist bereits vor acht Tagen durch die ganze französische Presse gegangen. Der „Moniteur“ hat also nichts Neues gebracht, sondern blos eine Demonstration gemacht.

Nach der „Patrie“ sind neue Unterhandlungen zwischen den drei Mächten zu dem Zwecke zu erwarten, an Rußland eine neue Antwort zu richten. Doch ist dieses, wie sie hinzufügt, bis jetzt nur ein Project.

Nach den Stimmen der englischen Presse hat die russische Antwort in London einen ganz schlechten Eindruck gemacht. Die „Times“ constatiren, daß Rußland in seine alte Haltung zurückgesunken ist, daß die reformfeindliche Partei in Rußland vollkommen gesiegt habe und schließen mit den Worten: „Wir wollen es uns nicht herausnehmen zu prophezeien, in welcher Form oder wie bald die Vergeltung kommen wird; aber es kann kein wahres Heil für Rußland geben, so lange nicht in Polen Frieden herrscht, und zwar nicht der Frieden der Verzweiflung, sondern der der Zufriedenheit. Wenn der Frühling kommt, werden der Czar und seine Rathgeber „die volle Verantwortung für ihre Handlungen“ vielleicht nicht mehr ganz so gern übernehmen wollen.“

Von dem langen, den russischen Antwortsnoten beigeschlossenen Memorandum sagt das „Memorial diplomatique“ Folgendes: Allgemeine, sehr anfechtbare Principien versinken in Citate, welche der seit dem Wiener Comgreß bis auf den heutigen Tag in der polnischen Angelegenheit geführten Correspondenz entlehnt sind. Man müßte Bände schreiben, wollte man alle Irrthümer berichtigen, von welchen es in diesem Memorandum wimmelt. Der Grundgedanke dieser trotz ihrer Länge oberflächlichen Arbeit ist, zu beweisen, daß alle von den Wiener Verträgen den Polen garantirten Freiheiten dem spontanen und großmüthigen Wohlwollen des Kaisers Alexander I. entflossen waren, daß es folglich dem Czaren freisteht, sie zu widerrufen, oder wieder herzustellen, je nachdem es ihm gutdünkt.

„Le Monde“ bemerkt zu dem neulich erwähnten Artikel des „Journ. de St. Petersbourg“, bezüglich der in Rom angeordneten Gebete: Das Organ der polnischen Nationalregierung widerspricht den Angaben des „Journal de St. Petersbourg“ — (über die Fernhaltung zweier neuernannten Bischöfe von ihren Stühlen durch die Nationalregierung) — geradezu, wo liegt nun die Wahrheit? „Der heilige Stuhl“, sagt das russische Blatt, „kann nicht in Unkenntniß darüber sein, daß Mitglieder des niedern katholischen Klerus in Polen an dem Aufstand gegen ihren rechtmäßigen Herrn theilgenommen, und daß sie ihr heiliges Amt zur Förderung der Revolte mißbraucht haben.“ Was der heilige Stuhl weiß, antwortet „Le Monde“, ist, daß der Bischof von Wilna nach Sibirien, der Erzbischof von Warschau nach Jaroslaw, der Generalvicar von Warschau an die äußerste östliche Gränze von Rußland verbannt sind, daß seit 1831 aller Verkehr des heiligen Stuhls mit den polnischen Bischöfen unmöglich war.

Die „Kronika“ ist, wie sie sagt, in der Lage, eine interessante, noch gänzlich unbekannte, charakteristische Mittheilung zu bringen. Aus einer Londoner Privat-Correspondenz, die sie vollständig nicht geben kann, citirt sie eine Aeußerung Garibaldi's. Einer seiner Londoner Freunde, heißt es, forderte ihn brieflich auf, sein Pferd zu besteigen, da er dies zu thun im Stande ist; denn Polen erwarte und rufe ihn. Garibaldi antwortete nach seiner Art lakonisch: „Ich wünsche mir gar nicht, eine Krone dem Fürsten Czartoryski zu geben; es ist schon das zu viel, daß ich zwei Kronen Victor Emanuel gab. Ich gehöre zum .... Volke; ich werde mit ihnen (den Polen) sein, wenn die Diplomatie sie verlassen wird.“

Nach dem „Mém. dipl.“ sind alle Gerüchte über eine bevorstehende Vermälung des Erzherzogs Ludwig Victor mit dieser oder jener deutschen Prinzessin vollständig unrichtig. Wie das „Mém. dipl.“ versichert, schweben in dieser Hinsicht bereits längere Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Rio Janeiro. Der Kaiser Pedro II. von Brasilien hat keine männlichen Nachkommen und die Erbin seines Thrones ist die Infantin Isabella Christine, geboren den 29. Juli 1846. Der Hof von Rio Janeiro hegte anfänglich den Plan, die Thron-

erbin von Brasilien an den Erzherzog Carl Ludwig zu verheiraten, da aber letzterer Prinz sich mit einer Prinzessin von Neapel vermälte, ward der brasilianische Gesandte in Wien beauftragt, die Verhandlungen in Bezug auf den Erzherzog Ludwig Victor weiterzuführen. Diese Nachricht des „Mém. diplom." entbehrt nach der „Wiener Abendpost" jeder Begründung.

Das „Mémorial diplomatique." hatte kürzlich behauptet, der König der Belgier sei nach wie vor für die Annahme der mexicanischen Krone von Seiten des Erzherzogs Maximilian. Ein Pariser Corr. der „FPZ." meldet dagegen, daß die Erzherzogin Charlotte, die Brüssel am 17. d. verlassen habe, um sich nach Miramare zu begeben, ihrem Gemahl den Rath des Königs Leopold überbringe, die mexicanische Krone nicht anzunehmen. Nimmt der Erzherzog wirklich nicht an, so soll Mexico unter Frankreichs Protectorat gestellt werden. Wie und in welcher Form 2c., darüber verlautet nichts Näheres.

Der „Courrier du Dimanche" veröffentlicht ein von der griechischen Regierung an ihre Agenten gerichtetes summarisches Exposé der Finanzlage, die hiedurch kläglich genug erscheint. Beim Sturze des Königs Otto fand sich ein Deficit von 6 Mill. Drachmen vor; die Gläubiger waren theils die drei Schutzmächte, welche zwei Abschlags-Zahlungen von der Anleihe von 60 Mill. zu fordern hatten, theils die Bank, theils Private. — Die Revolution hat die Situation noch bedeutend verschlimmert und eine Anleihe von 6 Mill. Drachmen unumgänglich gemacht, von der indeß nur 3,500.000 realisirt werden konnten. Trotz aller Sparsamkeit steht der Staat nun noch folgenden Schuld-Forderungen gegenüber: Drei Annuitäten für die Schutzmächte 3,000.000, Anleihe bei der Bank, aus der Zeit von der Revolution, 2,500.000, do. nach der Revolution 1,000.000, Forderung der Dampfschifffahrts-Gesellschaft 700.000, Restitutionen an Private 1,000.000, unbezahlte Kosten bis Ende Juli 2,500.000 mithin Summa des Deficits bis Ende Juli 10,700.000. Bis zu Ende des September wird das Deficit voraussichtlich auf 12,000.000 gestiegen sein. Um es zu decken, wird die Anleihe von 14 Mill. = 500,000 Pfd. Sterl. nöthig sein, wodurch im Budget von 1864 eine Mehr-Ausgabe von 1 Mill. figuriren wird. Es wird dann nachgewiesen, wie sich diese Mehrkosten bestreiten lassen.

Der Staat Yucatan hat sich der provisorischen Regierung in Mexico angeschlossen.

Nach einem Schreiben aus Richmond in dem London erscheinenden „Index" soll es die Absicht der conföderirten Regierung sein, ihren Bevollmächtigten, Hrn. Mason aus England abzurufen, weil ihm der britische Secretär des Auswärtigen mit systematischer Grobheit begegne.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 22. d. Nachmittag hielten der Finanz- und der Vereinsausschuß Sitzung. Der letztere erledigte nur einige wenige Paragraphe, die, wenige stylistische Aenderungen ausgenommen, fast ganz nach dem Entwurfe angenommen wurden. Unter den Beschlüssen des ersteren heben wir als am Bedeutendsten hervor, daß die Berathungen über das Gebührengesetz erst nach geschehener Einbringung der diesfalls zu erwartenden Novelle zum Abschluß gebracht und mit dem Generalbericht an das Haus gewartet werden soll, bis die Wahlen in Siebenbürgen beendet sein würden — vorausgesetzt, daß die Budgetberathung dadurch keine allzugroße Verzögerung erleide. Der Ausschuß hat ferner die Erhöhung der Steuern wie im Vorjahre beschlossen.

Auf Anregung des Abgeordneten Rechbauer hat am 18. d. abermals eine Zusammenkunft deutscher Abgeordneten stattgefunden und wurde die Bildung eines deutschen Clubs definitiv beschlossen. In dieser Versammlung wurde auch angeregt, an der Feier der Leipziger Völkerschlacht durch Vertreter der deutschen Abgeordneten im Reichsrath theilzunehmen; endlich wurde aber auch über die Theilnahme am deutschen Abgeordnetentage berathen. Die gefaßten Beschlüsse werden geheim gehalten.

Ueber die Zahl der Abgeordneten, welche gegen den Ausschußantrag betr. die Freilassung des Abg. Rogawski am 21. d. stimmten, weichen die Blätter von einander ab, nach dem einen betrug die Minorität nur 10 bis 12, nach anderen 15, nach dem „Frdbl." aber 30.

Man schreibt dem „Pester Lloyd" aus Wien unterm 20. d.: Die deutsche Demonstration im Reichsrathe soll nun doch zu Stande kommen u. z. heißt es, werde Se. Majestät, sobald das Oberhaus zusammentritt, eine Botschaft über seine deutsche That an die beiden Häuser richten. Der bis jetzt vermißte Anlaß zu einer Kundgebung des Reichsrathes wäre dann eben geboten.

Wie der „Kamerad" meldet, soll die Regierung in der gegenwärtig tagenden Reichsrathssession eine Vorlage zur Abänderung des Heeresergänzungsgesetzes einbringen und darauf antragen, daß der Mann 4 Jahre ununterbrochen bei seinem Truppenkörper verbleibe, und erst nach dieser activen Dienstzeit beurlaubt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. September.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand wird, wie die „Reichenb. Ztg." erfährt, am 8. October seine Villegiatur in Reichstadt verlassen.

Dieser Tage hatte die Deputation des Jungbunzlauer landwirthschaftlichen Kreisvereins Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um die Bitte auszusprechen, Se. Majestät wolle den Fürsten Rudolf Taxis im Vorsitze dieses Vereines (den der Fürst in Folge eines Preßprocesses verwirkt) belassen. Die Deputation erhielt von Sr. Majestät den Bescheid, der Fürst habe sich eines Vergehens gegen die Gesetze schuldig gemacht und dessen ganzes Benehmen empfehle ihn nicht der kaiserlichen Gnade. Uebrigens wolle Se. Majestät noch nähere Erkundigungen hierüber einziehen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl haben zur Erbauung eines Armenhauses in Ischl der dortigen Gemeindevorstehung einen Beitrag von 100 fl. zustellen lassen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat, begleitet von einem eigenhändigen Schreiben, dem Tiroler Landeshauptschießstande vier Becher als Bestgaben übersandt.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird Anfangs October von Plaß in Böhmen hier eintreffen.

Der k. k. Gesandte Herr Graf Karolyi wird Donnerstag nach Berlin abreisen.

Graf Mensdorff ist von Karlsbald nach Ischl abgereist und wird am 8. October wieder in Wien eintreffen.

FZM. Ritter v. Benedeck wird dieser Tage hier eintreffen.

Die „G. C." schreibt: Wie wir in unserer Mittheilung, betreffend das an den Herrn Hofkanzler Graf Forgach in Angelegenheit des in einem Theile des Königreiches Ungarn herrschenden Nothstandes erflossene Allerhöchste Handbillet, bereits bemerkt haben, ist demselben auch der Allerhöchste Auftrag geworden, über die Modalität, unter welcher den einzelnen Gemeinden und unter ihrer Bürgschaft den kleineren Grundbesitzern die zur Fortführung des Wirthschaftsbetriebes benöthigte Gelddarlehen anzuweisen wären, die weiteren Anträge baldmöglichst der allerhöchsten Schlußfassung zu unterbreiten. Wie wir nachträglich erfahren, wurde jedoch auch in dieser Frage das Hauptprincip, nämlich die vermittelnden Organe dieser Gelddarlehen schon mit dem erflossenen kaiserlichen Handschreiben festgestellt und darin ausdrücklich angeordnet, daß die zu bewilligenden Gelddarlehen unmittelbar im Wege der Staatsbehörden anzuweisen sein werden. Hiedurch entfällt selbstverständlich die nach Mittheilungen mehrerer Blätter von der ungarischen Bodencreditanstalt angebotene Vermittlung bei Durchführung dieser Gelddarlehen. In Betreff der übrigen Modalitäten haben die weiteren Berathungen in der ungarischen Hofkanzlei bereits begonnen und werden mit thunlichster Beschleunigung ihrem Ende zugeführt werden.

Die Berathungen in Angelegenheit des Nothstandes in Ungarn sollen zur Vermeidung des Zeitverlustes von nun an in einer gemischten Commission gepflogen werden. Diese gemischte Commission wird vor allem Vorschläge festsetzen, welche über die Modalitäten und Bedingungen der Darlehen Allerhöchsten Orts zu unterbreiten sind; ferner wird dieselbe zu bestimmen haben, welche von den projectirten öffentlichen Arbeiten und in welcher Ausdehnung sie zuerst vorzunehmen seien; denn alle auf einmal können nicht vorgenommen werden, da sie zusammen einen Kostenbetrag von 5,354.000 fl. in Anspruch nehmen. Dem Vernehmen nach werden vor Allem die Theißdurchstiche in Angriff genommen werden.

Zwischen der österreichischen und coburg-gothaischen Regierung ist auf Grund der zugesicherten Reciprocität das Uebereinkommen getroffen worden, von den aus den nicht zum deutschen Bund gehörigen österreichischen Ländern nach den coburg-gothaischen Landen und von diesen in die betreffenden österreichischen Staaten abziehenden Verlassenschaften und sonstigem Vermögen die Abnahme von landesfürstlichen wie von Communal-Abfahrtsgeldern nicht mehr stattfinden zu lassen.

Die Arbeiten der mit der Auflösung der estensischen Brigade betrauten Commission schreiten so rasch vorwärts, daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, die Auflösung werde statt Ende schon Mitte oder gar in der ersten Hälfte October vollkommen durchgeführt sein. Nach einem beiläufigen Ueberschlag werden ungefähr vierzig Offiziere dieser Brigade in die k. k. Armee übernommen, ebenso viele pensionirt und der Rest theils mit Abfertigung entlassen, theils anderswo untergebracht werden. Von der Mannschaft dürften 700—800 in die k. k. Armee eintreten, der Rest aber in ihre Heimat entlassen werden. Die Zahl der mit Patentalgehalt entlassenen oder anderwärts untergebrachten Mannschaft dürfte eine ganz geringe sein. Die Garde dürfte wahrscheinlich beisammen bleiben und nebst dem Quiescenten-Gehalt noch freie Wohnung in einem der Paläste, welche der Herzog besitzt, erhalten. Die Nachricht, daß ein Theil der aufgelösten Brigade in päpstliche Dienste treten werde, entbehrt jeder Begründung. Zwischen dem 10. oder 12. October wird der Herzog von Modena persönlich in Bassano erscheinen, um sich von seinen Truppen zu verabschieden und die für sie bestimmten Erinnerungs-Medaillen eigenhändig zu vertheilen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Berlin, 22. d. M. ist Jacob Grimm am 22. d. seinem Bruder Wilhelm gefolgt. Nachdem er von einer Leberentzündung, an der er in den letzten Wochen erkrankt war, anscheinend leicht sich wieder erholt hatte, traf ihn am Sonnabend ein Schlaganfall, der 24 Stunden später das Leben des großen Mannes endete. Er hat das 79. Lebensjahr nicht vollendet. Jacob Grimm war am 4. Jänner 1785 geboren und seit 1806 in hessischen, später in königl. westphälischen Diensten anfangs als Kriegssecretär, später als Gesandtschaftssecretär (als welcher er auch dem Wiener Congreß beiwohnte), zuletzt als Bibliothekar. Wegen einer Zurücksetzung, die er bei der Besetzung der ersten Bibliothekarstelle erfahren, folgte er 1830 einem Rufe als Professor nach Göttingen, legte aber 1837 als einer der „Sieben" gegen die Schritte der hannover'schen Regierung Protest ein und wurde nicht nur abgesetzt, sondern auch nebst Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen. Eine Zeitlang lebte er sehr zurückgezogen in Castel, bis er 1841 von König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufen wurde. Jakobs jüngerer Bruder und eifriger Genosse auf wissenschaftlichem Gebiet, Wilhelm Grimm, war schon am 16. December 1859 ihm im Tod vorangegangen.

König Georg von Griechenland ist am 18. auf dem Dampfer „Esbern Snare" in Stettin angekommen und mit Separattrain nach Petersburg weiter gereist.

Das Festcomité der deutschen Naturforscherversammlung in Stettin wollte als Abzeichen für die Theilnehmer schwarzrothgoldene Schleifen vertheilen; von Seite der Behörde wurde es indeß bedeutet, daß man den Gebrauch der deutschen Farben höchsten Orts nicht gern sehen würde, und so ging denn das Festcomité von seinem Plane wieder ab.

Graf Chotomski, der als Badegast in Cranz weilte, wurde daselbst am 15. d. verhaftet; wie es heißt, lastet auch auf ihm die Anschuldigung, in hochverrätherische Unternehmungen verwickelt zu sein.

Frankreich.

Paris, 20. Sept. Wie der „Moniteur" meldet, hat der Kaiser in Biarritz die Deputation empfangen, welche ihn im Namen der Königin von Spanien begrüßen sollte. — Die mexicanische Deputation, welche dem Erzherzog Maximilian die Krone antragen soll, wird vom Kaiser Napoleon empfangen werden, wenn sie von Miramare zurückgekehrt sein wird. — Gestern wurde die mexicanische Deputation von Herrn Drouyn de Lhuys empfangen. Dieselbe soll verlangt haben, daß der Kaiser, wenn der Erzherzog Maximilian ablehnen sollte, einen französischen Prinzen zum kaiserlichen Statthalter in Mexico ernenne. — Thiers hat eine Reihe von Actenstücken zur polnischen Frage, die er meistens in London gefunden, gesammelt, um sich ihrer im gesetzgebenden Körper zu bedienen. — Herr Drouyn de Lhuys hat den anamitischen Gesandten bereits seinen Gegenbesuch abgestattet und sie auch schon darüber aufgeklärt, daß sie auf eine Abänderung in dem von Admiral Bonnard abgeschlossenen Vertrag nicht rechnen dürften. — Die anamitischen Botschafter, welche die an Frankreich verlorenen Provinzen wieder zurückkaufen sollen, haben einen ausgestopften Tiger, dessen Augen aus Edelsteinen bestehen, offen eingestandenermaßen, nur mitgebracht, um damit den Großvezir des französischen Kaisers zu bestechen. Von dem innern, häuslichen Leben dieser Diplomaten verlautet wenig. Saffran muß das liebste Gewürz der Herren sein; denn sie haben denselben sofort nach ihrer Ankunft in ganz gewaltigen Massen ankaufen lassen; dann war einer der Herren ganz entzückt über die große Menge von Stecknadeln und deren billigen Preis. Die Kleidung der anamitischen Diener soll sehr adamitisch sein.

Wie die „France" meldet, ist in Brest, wo der Südstaaten-Dampfer Florida liegt, nun auch eine Nordstaaten-Corvette eingelaufen, um ihr beschädigtes Mastwerk auszubessern. Sie kam von Madeira, wo sie ein anderes Kriegsschiff zurückgelassen hat, mit welchem sie vereint auf die Florida Jagd machen soll. Letztere wird am Mittwoch von Brest wieder auslaufen, um jenes zweite Schiff, das in Lissabon angelaufen ist, anzugreifen, bevor die Corvette ihre Reparatur beendet hat.

Eine Broschüre, welche die zweideutigen Thaten Türr's und die Intriguen beleuchten soll, durch welche er zu seiner Stellung gelangte, wird demnächst im Verlage einer Pariser Buchhandlung erscheinen, Die Schrift ist von dem ungarischen Flüchtling Szabó verfaßt, welchem sich die Unterschriften von 371 Ungarn angeschlossen.

Italien.

Laut Berichten aus Neapel vom 16. Sept. waren die Bandenführer, welche sich vor einiger Zeit freiwillig den Behörden gestellt und sich anheischig gemacht hatten, ihre Genossen gleichfalls zur Unterwerfung zu bewegen, am 15. d. Mts., d. h. noch vor Ablauf der verabredeten Frist, in Begleitung von 45 Verwundeten, die sich in den Wäldern verborgen gehalten hatten, und einer großen Anzahl anderer Räuber richtig zurückgekehrt.

In dem Befinden der Königin Marie von Neapel ist bis jetzt noch immer keine wesentliche Besserung eingetreten. Nach Berichten aus Rom leidet dieselbe an einem Brustübel.

Rußland.

Der „Posener Ztg." wird aus Rußland, 16. September, geschrieben: An der Gränze von Lithauen haben einzelne Bauern sich zu Patrouillen formirt, um die Wälder durchzusuchen und was sich etwa Verdächtiges zeigt, aufzuheben. Im Lublinischen haben an mehreren Stellen offene Auftritte der Bauern gegen den Adel stattgehabt und es sich nicht wehren lassen, ihr Vieh auf den gutsherrlichen Wiesen zu weiden. Dies und andere für den Aufstand ungünstige Anzeichen scheinen die weniger exaltirten Theile des Adels endlich zu der Einsicht bringen zu wollen, zu welcher der größte Theil des lithauischen Adels bereits gelangt ist, daß nämlich Polen nicht in den Lagern der Umsturzpartei, sondern einzig und allein im engen Anschluß an den Kaiser zu suchen sei; denn nicht allein aus dem westlichen Gouvernement und Lithauen, sondern auch aus dem Lublinischen, Augustowschen und Radomschen sind Adressen, von Edelleuten unterzeichnet, eingegangen, und der Bruch des Adels mit der Rebellenpartei scheint bereits ein offener zu sein. Wie eine heute eingegangene Nachricht aus dem Lublinischen mittheilt, sind am 9. d. M. in einer Colonie 3 Henker des geheimen Tribunals von 8 Bauern erschlagen worden, als sie einen Colonisten erdolchen wollten, sich gegen die zur Hilfe herbeigeeilten Bauern zur Wehr setzten und einen derselben durch einen Schuß verwundet hatten. Die durch die Bauernlynch Gerichteten hatten außer Revolvern und Dolchen auch Schnuren bei sich und außerdem ein Päckchen mit einem weißgrauen Pulver, wahrscheinlich ein Gift.

Einem Correspondenten der „Kronika" zufolge, stehen in Proszowice 3 Rotten russ. Infanterie und 50 Gränzwächter, unter dem Commando eines Majors; in Miechow 4 Rotten Infanterie, 1 Sotnie Kosaken und 60 Gränzwächter; in Opatowiec 1 Rotte Infanterie und einige Gränzwächter. Berittene Gränzwächter patroulliren längs der Gränze in einem Umfange von 4 Meilen zu 15 Mann und zwar jede dritte Nacht.

Ein Correspondent des „Czas" erzählt Folgendes vom Kriegsschauplatze: Bei dem Rückzug der Abtheilung Parczewski's und vor dessen Vereinigung mit Taczanowski rannte das Pferd jenes Anführers so heftig an einen Baum, daß es sogleich zu Boden fiel. Die Russen drangen auf Parczewski ein und in diesem gefahrdrohenden Augenblick erscheint ein junger Mann, Namens Konic, Sohn eines Beamten aus dem Łęczycer Kreis, springt vom Pferd, bietet es dem Führer an mit der Bitte, er möge zum Heil der Abtheilung sich mit seinem Pferd retten. Der Anführer weigert sich das Pferd anzunehmen; da zieht Konic einen Revolver, setzt ihn an die Stirn und spricht: „Capitän! entweder du besteigst augenblicklich mein Pferd, oder ich zerschmettere meinen Schädel und dann wirst du ein freies Pferd haben." Als Parczewski solche Resignation sah, erfüllte er die Bitte dieses heldenmüthigen Jünglings und entkam glücklich; Konic wurde von den Russen in Stücke gehauen.

Aus Warschau wird dem „Czas" der Rapport Lelewel's über den Sieg bei Terespol vom 3. d. eingeschickt, der sein letzter Rapport gewesen. Unterzeichnet ist er „Oberst M. Lelewel" und besagt schließlich: „In diesem für unsere Waffen glänzenden Kampf zeichneten sich Major Nyary (Ungar), Rittmeister Roller, Lieutenant Lambert Neumark und Unterlieutenant Wład. Horodyński aus; von Verwundeten: Unterlieutenant Joseph Cieszkowski, Rittmeister Valentin, Lieutenant Wróblewski, Rittmeister Ratoni (Ungar), Adjutant Zdzisław Skłodowski und Alexander Stepnicki. Unsere Verluste betragen überhaupt 35 Todte und gegen 100 Verwundete, die der Russen über 200 Todte und 160 Verwundete. Einen detaillirten Bericht werde ich baldigst einschicken."

Nach polnischen Berichten hat die Warschauer geheime Regierung am 16. eine vom 25. v. M. datirte Verordnung erlassen, womit alle russischen Untersuchungs-Commissionen, Kriegsgerichte, Gendarmen, Polizeiagenten, Kriegsgouverneure und Districtscommandanten mit den ihnen beigegebenen Civilbeamten, endlich die ganze Warschauer Polizei als außer dem Gesetze stehend erklärt worden. Auf die Beamten der anderen Verwaltungszweige hat dieses Verdict keinen Bezug und alle nationalen Civil- und Militärbehörden sind zur Ausführung desselben angewiesen. Motivirt wird diese Verordnung dadurch, daß die Russen „ohne Urtheil und gegen alle Gesetze der Menschlichkeit die Mitglieder der nationalen Organisation hinrichten. Es sei daher statthaft, Reciprocität zu üben und jeden Russen, der gegen Polen wirkt, standrechtlich zu behandeln." Es ist unzweifelhaft, daß dieser Beschluß eine noch größere gegenseitige Erbitterung hervorrufen werde und man kann auf noch zahlreichere Mordthaten gefaßt sein.

Die geheime revolutionäre Regierung, schreibt man der „N. P. Ztg." aus Warschau, vom 18. d., hat sich dieser Tage die armen Hausknechte u. Thürhüter, welche nach der Polizei-Verordnung vom 9. d. die Aus- und Eingehenden nach dem Wohin und Woher zu befragen haben, wenn sie die verschlossenen Hausthüren passiren, als Opfer ihrer Rache ersehen. Gestern und heute sind schon vier solche Opfer der revolutionären Tyrannei durch den Dolch auf verschiedenen Straßen gefallen. Man sieht, daß diese Maßregel die Revolutionäre sehr empfindlich berührt hat; die Folge der Meuchelmorde ist aber, daß diese armen Haus- und Thorhüter nun gar nicht mehr fragen, woher man kommt oder wohin man geht, und so wird die ganze Maßregel illusorisch, wie sich auch voraussehen ließ.

Der „Schles. Zeit." schreibt man aus Warschau, 18. September: Die Hinrichtung des Michael Wagner, welcher aus politischen Gründen den hiesigen Bürger Bossakiewicz ermordet hat, ist vorgestern vollzogen worden. Diesmal waren weniger Zuschauer anwesend als sonst, denn das Hängen einzelner ist schon ein zu gewöhnliches Schauspiel geworden. Nur das war bemerkenswerth, daß man den Galgen der Stadt viel näher gerückt, auch den Kreis des Militärs viel enger gezogen hatte. Seit der ersten Execution des Mörders des Großfürsten, Jaroszynski, haben hier 18 Hinrichtungen verschiedener politischer Mörder stattgefunden, während außer den nicht tödtlichen Angriffen in Warschau allein bereits gegen 80 politische Morde als verübt bekannt geworden sind. Die Rache des geheimen Bluttribunals hat sich nun auf das passive Werkzeug der Hinrichtungen, den Scharfrichter Dittwald (einen Deutschen), geworfen. Dieser Mann hatte hier, trotz seines scharlachrothen Mantels, durchaus kein blutiges Amt, denn bis zum jetzigen Aufstand wohnte er nur den Brandmarkungen der nach den sibirischen Bergwerken verurtheilten schweren Verbrecher bei (Hinrichtungen durchs Schwert oder Beil finden hier im Friedenszustande gesetzlich nicht statt), und seit vorigem Jahre führt er nur den Zug zu Pferde, legt niemals eine Hand an, ja trägt dabei nicht einmal zum Schein ein Schwert. Jetzt hat ihn die National-Regierung unter Andro-

hung des Todes des Landes verwiesen. Deßhalb wohnt er jetzt in der Citadelle.

Ueber das Attentat auf den Grafen Berg schreibt ein Warschauer Correspondent der „N. P. Z." vom 20. d. aus zuverlässigen Quellen und eigener Anschauung folgendes: Der stellvertretende Statthalter Graf Berg kehrte gestern 5½ Uhr im offenen, mit 2 Pferden bespannten Wagen, von den gewöhnlichen Kosaken begleitet über die neue Welt und Krakauer Vorstadt aus Łazienki nach dem Stadtschlosse zurück. Als Graf Berg unweit des Gräflich A. Zamojskischen großen Hauses, das neben dem Palais des (jetzt in Paris befindlichen) Grafen Andr. Zamojski belegen ist und nur Miethswohnungen nebst mehreren großen Läden, zusammen gegen 1500 Bewohner enthält, schnell fahrend anlangte, wurden auf ihn mehrere Schüsse abgefeuert und gleichzeitig einige sogenannte Orsinische Bomben (von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser) vom ersten Balcon dieses Hauses herabgeworfen. Von den Schüssen ging dem Grafen, der die Bomben werfen sah und im Galopp zuzufahren befahl, einer durch den Paletot unterhalb des Nackens, durch den Wagensitz und den Wagen hindurch, ohne Jemanden zu verletzen. Die Bomben zersprangen vor den Pferden, verwundeten leicht zwei der begleitenden Kosaken, ein Wagenpferd und beschädigten den Wagen des Statthalters an fünf verschiedenen Stellen. Graf Berg ließ augenblicklich durch 6 der neben ihm reitenden Kosaken die Zamojskischen Gebäude besetzen und fuhr auf die nahe Commandantur, von wo aus sofort die auf dem dabei liegenden Sächsischen Platze befindlichen Truppen abrückten und das Ende der Krakauer Vorstadt von der Kreuzkirche an bis zur Kreuzstraße besetzten. Nun begann nicht nur die strengste Revision der Zamojskischen Häuser und die Verhaftung sämmtlicher männlicher Einwohner, sondern auch eine furchtbare Demolirung des ganzen Mobiliars im ersten Stockwerk von wo aus das Attentat erfolgt war. Alles wurde dem Militär preisgegeben; die schönsten kostbarsten Möbel, große Trümeaux, Stutzuhren, Bilder, 5 kostbare Flügel-Instrumente, Kleider, Wäsche und was sich an sonstigen Sachen vorfand, wanderte durch die Fenster auf die Straße und wurde auf der breiten Straße (Krakauer Vorstadt) bei dem vor dem Gebäude der Gesellschaft der Wissenschaften stehenden Copernicus-Denkmal zusammengeschichtet und angezündet. Keiner der Hausbewohner durfte etwas von seinem bisherigen Eigenthum beanspruchen: von Kleidern und Wäsche konnten die Soldaten nur einen Theil sich aneignen. Morgen soll das bedeutende, in diesem Zamojskischen Hause befindliche Colonial-Waaren- und Weinlager des Kaufmanns Leon Krupecki den Soldaten zur Beute gegeben werden. Dies Haus, so wie das Zamojskische angränzende Palais welche nach den bestehenden, seit Monaten publicirten Kriegsgesetzen ganz demolirt werden sollten, sind confiscirt und werden zu Militär-Kasernen verwandt. Bereits sind alle Einwohner daraus bis heute Abend entfernt worden. Sämmtliche Verhaftete des ersten Zamojskischen Hauses, so wie viele aus dem Palais woselbst noch gestern Abend bedeutende Waffen- und Munitionsvorräthe entdeckt wurden, sind noch gestern Nachts 11 Uhr, darunter Fürst Lubomirski, mehrere Gutsbesitzer, der Kaufmann Krupecki, alle Commis, Beamte, Bediente, zusammen gegen 200 Männer, unter starker Escorte zu Fuß nach der Citadelle abgeführt worden. Niemanden wurde Equipage gestattet. Auch in der unteren und oberen Kreuzkirche sind strenge Durchsuchungen vorgenommen worden, da diese Kirche und ihre Gebäude mit dem anstoßenden Zamojskischen Palais durch unterirdische Gänge zusammenhängen sollen. Die Polen schreien Gewalt, sprechen von Kindern, welche dabei erspießt oder verbrannt sein sollen u. A. m.; mögen Ihre Leser dergleichen Gerüchten, die man absichtlich verbreitet, keinen Glauben schenken. Das Militär ist zwar sehr erbittert, benimmt sich aber wider Erwarten anständig. Es herrscht Furcht und Schrecken; aber nirgends sind Aufläufe noch weniger Excesse bemerkbar.

Graf Sigmund Wielopolski hat sein Amt als Stadt-Präsident (Oberbürgermeister) niedergelegt und ist am 20. d. bereits abgereist; an seine Stelle ist General Witkowski getreten.

Der officielle „Wilnaer Courrier" berichtet über neue Festlichkeiten, die in Wilna aus Anlaß des Namenstages des Kaisers am 11. d. stattgefunden haben und noch glänzender waren, als die am Krönungsfeste. Zum Gratulationsempfange beim General-Gouverneur Murawiew hatte sich auch der wiedergenesene Adelsmarschall von Domejko eingefunden, um dem Kaiser die Huldigung und die Glückwünsche des polnischen Adels darzubringen. Der „Courrier" zählt 30 Bauern-Deputationen aus dem Kreise Dzisno, 34 aus dem Kreise Wileja, 3 aus dem Kreise Trok und mehrere aus andern Kreisen auf, welche im Namen ihrer Gemeinden Loyalitäts-Adressen und Geldspenden zu patriotischen Zwecken überreichten. Mehreren Mitgliedern dieser Deputationen, die sich durch ihren Eifer bei Aufgreifung von Insurgenten hervorgethan hatten, wurde von Murawiew eigenhändig die ihnen vom Kaiser verliehene silberne Verdienstmedaille angesteckt. Während des Festgottesdienstes in den Kirchen traf aus Petersburg die telegraphische Benachrichtigung ein, daß der Kaiser dem Gouverneur Murawiew in Anerkennung seiner Verdienste den St. Andreas-Orden verliehen habe. Bei der Parade die überaus glänzend war, wurde Murawiew vom Militär und vom zahlreich versammelten Volk mit nicht enden wollenden Hurrahs empfangen. Des Abends wurden die Häuser der Stadt und selbst die Thürme der Kirchen noch prachtvoller erleuchtet, als am Krönungsfest. Das Militär wurde von der Kaufmannschaft in der Kaserne festlich bewirthet. Das amtliche Blatt schließt seinen Bericht mit der Bemerkung: „Die allgemeine, innige Betheiligung der Bevölkerung an den Festlichkeiten des Tages charakterisirt die allgemeine Stimmung besser als alles Andere. Im Gefühl des Glückes, befreit zu sein von der chaotischen Aufregung der Gemüther und von den Gefahren mit denen die Revolution Leben und Eigenthum bedrohte eilte Jeder der konnte, herbei um seine Sympathieen und Anhänglichkeit an die legitime Regierung kund zu geben und seine Freude zu äußern."

In Poniewierz wurde, wie der „Wilnaer Courrier" meldet, der Gemeine des russischen Uhlanenregiments König von Baiern, Andreas Wojtulowicz wegen Desertion und dreimonatlicher Theilnahme am Aufstande am 2. d. M. standrechtlich erschossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. September.

* Am 17. d. wurde nach der „Kronika" ein Arbeiter beim Steinbrechen jenseits der Weichsel von einem einstürzenden Felsen derart niedergedrückt, daß er sogleich den Geist aufgab. Er war aus Kalwaria und hinterließ eine Wittwe mit einigen unmündigen Kindern.

* Die „Gaz. nar." und der „Dzien. powsz." sind uns heute nicht zugekommen.

* Aus Tarnow, 21. Sept. wird der „L.-Z." geschrieben: Die Arbeiten an der Dunajecbrücke, welche der Bauunternehmung Schollmayer und Maschler übertragen wurden, werden nunmehr schon beginnen, und der niedere Wasserstand kommt dem Baue wesentlich zu Statten. — In dem hierortigen Bürgerspitale sind gegenwärtig noch 14 Insurgenten, die in den letzten Kämpfen verwundet wurden, untergebracht. Die meisten derselben haben schwere Blessuren erhalten, und an einigen derselben mußten Amputationen vorgenommen werden. — Man spricht hier allgemein, daß in den letzten 2 Tagen eine 200 Mann starke Abtheilung die nahen Gränzen überschritten und sich den Aufständischen angeschlossen hat.

* Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen hat am 18. d. Johann Bukasiewicz Tischlergesell in der Werkstadt des H. Pleśniak wegen Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. zu 8 Tagen Gefängniß und am 19. d. wegen desselben Verbrechens den Schuster Michael Karpiński, Bedienten Johann Palenczuk, Schuster Ferdinand Ryziński und den gewesenen Finanzaufseher Johann Orner zu je 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Nach einer Lemberger Correspondenz der „Ostd. P." ist Dr. Smolka's Befinden im Allgemeinen besser. Laut ärztlicher Aussage ist der unglückliche Patient schon in den Stand gesetzt, zu essen, jedoch nur Flüssiges; Trockenes aus dem Grunde nicht, weil durch allzu heftige Anstrengung des Schlundes in dieser Beziehung eine Verschlechterung der noch nicht vernarbten Schnittwunde zu befürchten wäre. Von einer Melancholie, tiefem Trübsinn, Geisteszerruttung ist nach Angabe der Aerzte nicht die Rede, und daher die wiederholt aufgetauchten Gerüchte hierüber, wenn nicht tendenziös, so doch aus der Luft gegriffen. Daß Dr. Smolka seine sämmtlichen Mandate niederlegen werde, verlautet allgemein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der k. k. privil. österreichischen Nationalbank hat die Dotation der Filiale in Temesvar nach wiederholten Vorstellungen mit 100.000 fl. erhöht, so daß diese nun eine halbe Million beträgt.

— Die Rinderpest ist in Mähren in dem Orte Tieschitz des Göndinger Bezirkes neu ausgebrochen und hat daselbst unter einem Viehstande von 302 Stücken 20 Stück ergriffen, von denen 4 gefallen und 4 gekeult, 12 dagegen in weiterer Beobachtung belassen worden sind. Außer Tieschitz herrscht die Rinderpest noch in den bereits mit Ende August ausgewiesenen Orten Landshut und Kostitz des Lundenburger, Nußlau und Hunkowitz des Seelowitzer und Göding des gleichnamigen Bezirkes, somit im Ganzen in 6 Ortschaften. Unter den letzterwähnten 5 Ortschaften sind seit dem letzten Stande in Kostiz 10 Seuchenhöfe mit 19 kranken Stücken, in Nußlau 2 Höfe mit 3 Stücken, in Hunkowitz 1 Hof mit 1 Stück und in Göding 2 Höfe mit 5 Stücken neu zugewachsen. In Landshut dagegen ist bei unveränderter Zahl der Seuchenhöfe 1 neuer Erkrankungsfall vorgekommen. Im Ganzen sind in sämmtlichen obigen sechs Ortschaften seit dem Ausbruche der Rinderpest unter 3269 Stücken in 132 Höfen 453 Stücke erkrankt, hierunter 297 gefallen, 125 der Keule überliefert worden, 14 genesen und 17 in weiterer Beobachtung verblieben — 256 Stücke dagegen aus Vorsicht beseitigt worden, so daß der Gesammtviehverlust 678 Stücke beträgt.

Breslau, 23. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 59 — 66. Roggen 45 — 50. Gerste 33 — 39. Hafer 24 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 210. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—182 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 12—15 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Berlin, 22 Sept. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 69. — 1860er-Lose 89⅞ — National-Anl. 74½. — Staatsbahn 110. — Credit-Actien 85⅞. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 72¼. — Wien 89.

Frankfurt, 22. Sept. 5percent. Met. 67¼. — Wien 105¼ — Bankactien 838. — 1854er-Lose 83¼. — Nat. Anl. 73½. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 200½. — 1860er-Lose 90. — Anleben v. J. 1859 83⅞.

Paris, 22. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.80. — 4½perz. 96.20. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 1172. — Lomb. 567. — Oest. 1860er Lose 1165. — Piem. Rente 73.45. Haltung sehr matt wegen des polnischen Schreibens im „Moniteur."

Lemberg, 22 Sept. Holländer Dukaten 5.24½ Geld, 5.29 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.32½ W. — Russischer halber Imperial 9.9 G., 9.19 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.20 G., 75.90 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.98 G. 79.78 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.38 G. 75.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 82.48 G. 83.23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 199.25 W.

Krakauer Cours am 23. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt. fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90⅔ verl., 89⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 97⅔ verl., 96⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76⅔ verl., 76 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83 ver., 82 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 200 verl., 198 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

* In Folge der am 21. d. M. fortgesetzten Nachforschungen im Walde bei Zarwanka im Leżajsker Bezirk wurden weitere 113 Stück Gewehre, 20 Bayonettscheiden und 200 Gewehrriemen am obigen Tage ausgegraben.

Der „Czas," der in seinem heutigen Leitartikel die Noten Drouyn's und Russell's, so wie das französische Memorandum erörtert, „muß mit Leidwesen das Bekenntniß ablegen, daß die englische Note (in der polnischen Angelegenheit) nicht nur hinter der französischen, sondern selbst hinter der österreichischen zurückbleibt." Vergleicht man diese (durch die letzten drei Noten bezeichnete) Phase der Intervention mit der vorhergehenden, so habe, wie er gestehen müsse, Oesterreich in ihr den größten diplomatischen Schritt gethan, Frankreich allein habe jedoch die Frage wahrhaft begriffen, und stehe auf der Höhe der heutigen Situation.

Der „Czas" hat über die Ereignisse vom 19. d. aus Warschau außer den gestrigen noch viele detaillirte mit einander übereinstimmende Nachrichten erhalten, welche die früheren ergänzend noch schwärzer und in schrecklicheren Farben die dem Attentat folgenden Vorfälle malen. Wir können füglich die offenbar noch unter dem Eindruck der aufs Höchste erregten Parteileidenschaften geschriebenen Schilderungen übergehen; wir wollen die Berichte unbetheiligter Personen abwarten. Der „Czas" bleibt übrigens dabei, daß das Attentat von Personen auf der Gasse, nicht von den Häusern aus, verübt worden. Von dem Trotoir aus fiel ein Schuß, heißt es nach diesen „genauen Nachrichten" und wurden zwei Handgranaten geschleudert (keine Orsinibomben mit Knallpulver geladen, sondern gewöhnliche Handgranaten mit Schießbaumwolle gefüllt), selbst nicht von den Gr. Zamojski'schen Häusern her, sondern von dem gegenüber liegenden Trotoir von dem Regierungsgebäude aus, in welchem die (jetzt leere) Hauptschule. Der „Czas", der die in Folge dieser Vorfälle steigende Erbitterung der Bevölkerung schildert, meldet dann weiter, am 21. d. um 6 Uhr Abends habe Jemand einem der russischen Polizeimeister auf der Zakroczymer Straße einen Dolch in die Brust gestoßen, ferner habe, was jedoch noch ungewiß sei, um 8 Uhr ein höherer russischer Offizier zunächst der Wache in der Krakauer Vorstadt einen Dolchstich erhalten.

Wie früher Szczuka u. a. m., wurde neuerdings den Nachrichten des „Czas" zufolge das Dorf Szumy (auf der Gränzscheide der Lidaer und Grodnoer Kreise) von den Russen zerstört. Am 12. d. wurden aus Wilna wiederum 80 politische Gefangene nach Sibirien transportirt. Vom Kriegsschauplatz hat der „Czas" Nachricht von einem Gefecht, das vor 3 Tagen Chmieliński mit dem von Kielce über Łopuszno auf Oleszno gegen ihn ausgerückten Gen. Czengiery zu bestehen hatte, welches jedoch mehr eine Reihe kleiner Scharmützel zwischen der russischen Vorhut und der polnischen Nachhut gewesen sei, Chmieliński habe einen entscheidenden Kampf nicht angenommen, sondern nach Zurückweisung Czengieri's sich zurückgezogen. Nähere Nachrichten fehlen.

Der „Dzien. nar." („Goniec") bringt folgende Einzelheiten vom Kriegsschauplatz: Die berittenen Abtheilungen Taczanowski's auf einen Augenblick zersprengt, haben sich neu formirt und obwohl in geringer Anzahl, durchstreifen sie den Kalischer Kreis. — Parczewski hat eine imposante Abtheilung in Kujawien gesammelt. Ludwig Żychliński in Czersk, von seiner Wunde halb geheilt, brachte eine Schaar der „Warschauer Kinder" von neuem auf, setzte über die Weichsel und hob bei Żelechow eine Rotte russischer Infanterie auf. — Skowroński organisirt Schützen und Kossyniere im Łęczycker Kreis. — Syrewicz allarmirt mit der Łowiczer Cavallerie den Sochaczewer Bezirk. — Ludwig Brzozowski sammelt die zersprengte Abtheilung Grabowski's in der unmittelbaren Nähe von Warschau. Am 29. v. M. zersprengte er bei Pękoszewska Wola in Rawer Gouvernement 1 Sotnie Kosaken; am 1. d. schlug er sich bei Tornaczow durch eine zehnmal stärkere russische Cavallerie und vereinigte sich ohne Verlust bei Brzeziny mit Schumlański und Skowroński. — Bei Boniewo kämpfte am 4. d. Sokołowski ohne Resultat. — Bei Cieplinow hat am 12. d. Oberst Zieliński an der Spitze der Masowischen Cavallerie die Russen zurückgeschlagen und sich in Ordnung zurückgezogen. Das Auffallende bei dieser, wie bei der obigen Nachricht des „Czas" ist, daß die Sieger sich stets zurückziehen.

Ueber die Abtheilungen im Krakauischen hat „Dzien. nar.", wie er sagt, nur Trauriges zu berichten, denn die Niederlage Iskra's erfolgte wegen nicht gemeinschaftlicher Thätigkeit mit Chmieliński. Iskra wollte sich mit diesem nicht vereinigen. Beispiele solcher Mißverständnisse, sagt das genannte Blatt, sind so häufig im gegenwärtigen Aufstand, daß die National-Regierung ähnliche Eigenmächtigkeiten streng bestrafen sollte. Vielen Herrn Anführern scheine das Los der ihnen anvertrauten Abtheilungen eine Präbende zu sein, die sie nach Gutdünken verwalten zu können vermeinen.

Aus Szczakowa, 21. Sept., wird der „L. Z." geschrieben: Die Besatzung des nahen preußischen Gränzstädtchens Mysłowitz wurde in letzterer Zeit auf 200 Mann reducirt. Noch beträchtlicher erscheint die Abziehung der preußischen Truppen aus dem nahen Beuthen, woselbst beim Ausbruche der dermaligen Bewegung im Königreiche Polen 2000 Mann concentrirt wurden, und woselbst der Stab seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Heute zählt Beuthen ungefähr 150 Mann Besatzung. — Der Verkehr auf der Warschau-Wiener Bahn, welcher in letzterer Zeit unterbrochen war, leidet nunmehr nicht mehr an Unregelmäßigkeiten, dagegen fehlt es an den zur Versendung bestimmten Waaren, weil sich Niemand mit den polnischen Geschäftsleuten, welche weder Kredit noch Kassa besitzen, einlassen will.

Eine telegraphische Depesche der „Ostf. Z." meldet aus Warschau 22. Sept. Der Oberrabiner Meisels hat den Besuch der Synagogen für den Vorabend des Versöhnungsfestes untersagt. In Betreff des Besuchs der Synagogen am Versöhnungstage selbst hat er sich weitere Anordnungen bis morgen vorbehalten.

Die aus Johannisburg, 19. d., tel. gemeldete Nachricht von der Einäscherung des Städtchens Wyncenta (unmittelbar an der preußisch-polnischen Gränze in Polen) durch die Insurgenten und von dem Uebertritt flüchtiger Russen auf preußisches Gebiet hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Wien, 23. September. Der Entwurf des königlichen Rescriptes an den siebenbürgischen Landtag betreffs der Reichsrathsbeschickung ist, wie die „Gen.-Corr." meldet, bei der siebenbürgischen Hofkanzlei bereits erledigt und gestern höheren Orts vorgelegt worden. Nach einer Hermannstädter Correspondenz der „Gen.-Corr." erwarten die sächsischen Deputirten mit Sehnsucht die (bereits in nahe Aussicht gestellte) Vorlage wegen der Beschickung des österreichischen Reichsrathes durch Siebenbürgen. Es mache sich in Hermannstadt die Ansicht geltend, wonach die Wahl der Reichsrathsabgeordneten durch die Abtheilungen des Landtages vorgenommen werden sollte, auf daß in dieser Angelegenheit nicht ein Theil des Hauses von dem andern abhängig werde. Es gibt mehrere Gründe, schließt der Correspondent der „Gen.-Corr.", aus welchen die Beschleunigung der in Rede stehenden Regierungsvorlage sich als höchst wünschenswerth herausstellt.

Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht den Wortlaut der Depesche des Fürsten Gortschakoff an Herrn Knorring in Wien, datirt Carskoje Sieło, den 26. August 1863. Dieselbe ist gleichlautend mit der gestern mitgetheilten, an das Londoner Cabinet gerichteten Antworts-Note des Fürsten Gortschakoff.

Zur polnischen Angelegenheit schreibt die „Gen.-Corr.": In mehreren Blättern finden sich bereits Mittheilungen in Betreff der weiteren Schritte, zu welchen sich die drei Mächte Oesterreich, Frankreich und England in Folge der letzten Depeschen des Fürsten Gortschakoff veranlaßt sehen würden. Wir glauben aber sagen zu dürfen, daß alle diese Mittheilungen nur den Werth von Conjecturen beanspruchen können. Andererseits läßt sich wohl als selbstverständlich annehmen, daß die Anschauungen der drei Mächte über die polnische Angelegenheit sich nicht geändert haben, daher auch das Einverständniß, welches auf der Uebereinstimmung jener Anschauungen beruht, fortdauert.

Telegraphische Depeschen.

Hermannstadt, 22. Sept. [Landtagssitzung.] Wittstock interpellirt wegen der aus früherer Zeit stammenden Steuer auf Jagdgewehre und des aus derselben gebildeten Fonds. Hierauf Fortsetzung der Specialdebatte über die zweite königliche Proposition. Annahme der §§. 12, 13, 14, letzterer mit einem Amendement Alduleanu's. §. 15 der Regierungsvorlage, welcher von der Correspondenz mit den Militärbehörden (in deutscher Sprache) handelt, wird nach dem Antrage Baritius in folgender Fassung angenommen: „Im Verkehre mit den k. k. Militärbehörden haben sich die Gemeinden ihrer eigenen, die Municipien und ihre Behörden nach Möglichkeit der deutschen Sprache zu bedienen.

Berlin, 23. September. Die „Kreuzzeitung" schreibt, daß die Antwort an die deutschen Fürsten in der Bundes-Reform-Angelegenheit abgegangen ist. Preußen verwirft die Vorschläge Oesterreichs und seiner Verbündeten.

Frankfurt, 22. September. [Katholikencongreß.] Auf den Comitébericht des Professors Philipps aus Wien, die katholische Universitätsfrage betreffend, abstinirte die Versammlung von einer speciellen Beschlußfassung, in der Erwägung, daß die Frage der unmittelbaren Initiative des Congresses entrückt sei, indem nämlich der Papst mittelst Breve vom 22. August auf die Bitte des in Aachen niedergesetzten Ausschusses den Erzbischof von Köln zu seinem Stellvertreter ernannt habe.

Kopenhagen, 22. September (Nachts). Für Schleswig wurden vier provisorische Verordnungen erlassen, darunter eine betreffend die Ablösung der Hofdienste auf adeligen Gütern und Klosterbesitzungen.

London, 21. September. Die „Morning Post" lobt das Manifest der polnischen Regierung. „Daily Telegraph" fordert die Anerkennung Polens als kriegführende Macht und Occupation des Königreichs durch die Westmächte. „Advertiser", „Observer" „Examiner" „Spectator" und „Star" drücken dasselbe aus. Alle Journale äußern sich in entschiedener Weise gegen Rußlands schnöde Antwort.

London, 23. September. Die heutige „Morning-Post" warnt Deutschland vor einer Bundesexecution. England, obwohl friedliebend, könne einem solchen Versuche zur Erdrückung Dänemarks nicht gleichgültig zusehen.

Genf, 19. September. Die Regierung hat beim großen Rath sämmtliche Vorlagen zurückgezogen und die Großrathsitzungen geschlossen wegen des Tadelsvotums betreffs der Spielbank.

Turin, 19. September, Abends. Der Prinz Amadeus ist von seiner Reise zurückgekehrt. — Der König wird bei seiner Reise ins Lager von Somma um dort die Truppen eine Revue passiren zu lassen, von seinen beiden Söhnen begleitet sein.

St. Petersburg, 21. September. Der junge König der Hellenen ist heute früh hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Valentin Osiński aus Konińska. Albert Bolczyński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Łeski nach Polen. Josef Dunin nach Witanowice. Zelislaus Bobrowski nach Galizien. Wladimir Bobrowski nach Galizien. Eduard Zajkowski nach Grybów. Kornel Chwalibóg nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (781. 1)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschriften:

„Matratzenbälle, oder Zaubergeschichten am Goldfischteich.“ Altona, Verlagsbureau;

„Die Venusgrotte, oder die Kunst, Männer aus- und anzuziehen, von Ida und Lottchen.“ Altona, Verlags-Bureau,

das Vergehen der gröblichen, und öffentliches Aergerniß verursachenden Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit nach § 516 St. G. begründen, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien, am 18. September 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Scharschmid m. p. Der k. k. Rathssecr. Thallinger m. p.

Nr. 22434. **Kundmachung.** (782. 1-3)

Ueber Einschreiten des Milówka'er Gemeindevorstandes wird der in Milówka am 6. October 1863 abzuhaltende Jahrmarkt auf den 13. October l. J. verlegt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. September 1863.

Obwieszczenie.

W skutek przedstawienia ze strony gminy Milówka wniesionego, jarmark w Milówce w dniu 6 Października 1863 odbyć się mający, na dzień 13go Października r. b. odłożonym zostaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 20go Września 1863.

Nr. 22171. **Kundmachung.** (773. 2-3)

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich durch Einschmugglung von Wolle aus dem Königreiche Polen veranlaßt das bisher auf die Krakauer Kreisgrenze beschränkte Verboth der Einfuhr von Wolle aus dem Königreiche Polen auf das ganze Krakauer Verwaltungsgebieth auszudehnen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. September 1863.

Z. 613. **Licitations-Kundmachung.** (765. 3)

Wegen Sicherstellung der Victualien und sonstigen Bedürfnisse für das Lieferjahr 1864, d. i. vom 1. Dezember 1863 bis Ende November 1864 für das Militär-Truppen-Spital zu Neusandec wird zu Neusandec am 30. September 1863 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als Offertwege beim gedachten Militärspital abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 21. September 1863.

Nr. 12415. **Concurs-Ausschreibung.** (775. 2-3)

Eine provisorische Domänen-Amtsschreibersstelle I. und eventuell II. Classe im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. und beziehungsweise 210 fl., Natural-Wohnung, oder aber dem 15% Quartiergelde und 5 n. öst. Klftr. Deputat-Brennholz.

Die Gesuche sind binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neusandec einzubringen. Disponible Beamte haben Anspruch auf besondere Berücksichtigung.

Krakau, am 16. September 1863.

N. 1648 **Concurs-Ausschreibung.** (777. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Mogiła und Mielec erledigten Bezirksamts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von je 735 fl. öst. W. wird der Concurs mit der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung an gerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisdocumenten versehenen Gesuche in der festgesetzten Frist im Wege der vorgesetzten Behörde bei der Krakauer bezüglich Tarnower k. k. Kreisbehörde einzureichen, und da man wenn in dieser Zeit auch andere Bezirksamts-Adjunktenstellen offen werden sollten, deren Besetzung ohne besondere Concursausschreibung vornehmen wird, so haben die Bewerber in ihren Eingaben es ausdrücklich zu bemerken, wenn sie ihre Gesuche auch auf solche Stellen ausdehnen wollen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Besetzung dieser Stelle auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 17. September 1863.

Z. 11204. **Licitations-Ankündigung** (778. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Mautheinkommens auf der vom Trzebinier Bahnhofe nach Lgota führenden Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenz mit dem Tarifsatze von 2 kr. öst. W. von einem Stück Zugvieh in der Bespannung auf eine Meile mit den Einhebungspunkten bei dem Trzebinier Bahnhofe für eine halbe Meile, und bei dem Myslachowicer Wirthshause für eine Meile unter Beobachtung der übrigen Aerarial-Mauthen geltenden Mauthbestimmungen und Begünstigungen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 am 1. October 1863 und im Falle des Mißlingens am 9. und 20 October 1863 bei dem Chrzanower k. k. Bezirksamte jedesmal um 10 Uhr Vorm. eine Versteigerung abgehalten werden wird; wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 741 fl. d. i. Siebenhundertvierzigein Gulden öst. W. und das Vadium 74 fl. ö. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Bezirksamtskanzlei zu Chrzanow jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. September 1863.

Ogłoszenie licytacyi.

Celem wypuszczenia w dzierzawę myta drogowego na szosie od dworca kolei żelaznéj w Trzebini, do wsi Lgoty wiodącéj a to na czas od 1go Listopada 1863 r. do ostatniego Grudnia 1864 r. z taryfą po 2 kr. w. a. na milę od jednéj sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu, które to myto w dwóch punktach, t. j przy dworcu drogi żelaznéj w Trzebini za pół mili, i przy karczmie w Myślachowicach za jednę milę przy zachowaniu przepisów i uwolnień na mytach rządowych praktykowanych pobierane być winno; ogłasza się niniejszém publiczna licytacya, która na dniu 1go Października 1863 r. w braku zaś licytantów na dniu 9go a następnie 20 Października r. b. w c. k. Urzędzie powiatowym w Chrzanowie przedsięwziętą będzie.

Przy licytacyi będą także deklaracye pisemne przyjmowane.

Cena wywołania ustanawia się za 741 złr. wyraźnie siedmset cztérdzieści jeden złr. w.a. Wadium wynosi 74 złr. w. a.

Bliższe warunki dzierżawy mogą być każdego czasu w c. k. Urzędzie powiatowym w Chrzanowie przejrzane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, d. 5 Września 1863.

L. 4341. **Edykt.** (779. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż celem zaspokojenia przez Sarę Seiden przeciw Lei Fass i Pessel Wachtel na mocy wyroku polubownego z dnia 11 Sierpnia 1862 wywalczonéj wierzytelności 400 złr. w. a. e majore 2800 złr. m. k. przymusowa publiczna sprzedaż do Lei Fass i Pessel Wachtel ut dom. 10 pag. 6 n. 19 haer. należącéj 1/7 części z połowy pod L. 19/110 w Rzeszowie położonéj realności w dwóch terminach t. j. dnia 1 Października 1863 i 5 Listopada 1863 każdą razą o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami odbędzie się.

Za cenę wywołania służy cena szacunkowa w ilości 261 złr. 26 kr., niżéj któréj rzeczona część realności przy pierwszym i drugim terminie licytacyjnym sprzedaną nie będzie.

Każden chęć kupienia mający jest obowiązany 1/10 część ceny szacunkowéj, t. j. 27 złr. w.a. jako wadyum w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Akt szacunkowy i ekstrakt tabularny téj realności w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzéć można.

W razie gdyby powyższa część realności pod L. 19/110 w powyższych dwóch terminach za cenę szacunkową ani téż powyżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być nie mogła, natenczas do przesłuchania wierzycieli hypotecznych celem ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych dzień sądowy na 6 Listopada 1863 o godzinie 10 zrana wyznacza się.

O rozpisanéj téj licytacyi uwiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych, zaś tych wierzycieli, którymby uchwała rozpisanéj licytacyi doręczoną być nie mogła, lub którzy by późniéj do tabuli weszli do rąk kuratora p. Adwokata Rybickiego, któremu p. Adwokata Reinera substytuje się.

Rzeszów, 21 Sierpnia 1863.

Z. 13752. **Kundmachung.** (772. 2-3)

Bei dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wurde am 10 September 1863 eingetragen in das Register für Einzelnfirmen die Firma: Mindel Landau, Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaberin der Firma: Mindel Landau, Inhaberin einer Gemischtwaarenhandlung in Tarnow.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 10. September 1863.

N. 45338. **Kundmachung.** (769. 3)

Wegen Besetzung einer Civil-Pensionär-Stelle im k. k. Militär-Thierarznei-Institute.

Zum Zwecke der Besetzung einer mit 1. October 1863 bei dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civil-Pensionärsstelle mit einem Jahresstipendium von Dreihundertfünfzehn Gulden öst. W. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, deren Genuß 2 Jahre oder 4 Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Taufscheinen, den medicinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplome und Moralitätszeugnisse, dann mit den Beilagen über allfällige Sprachkenntnisse und die schon geleisteten Dienste versehenen Gesuche, längstens bis 25. September l. J. bei der n. ö. k. k. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörden bei welchen sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1863.

N. 7593. **Kundmachung.** (768. 3)

Aus Anlaß der Contractsbrüchigkeitserklärung des Neu-Sandecer städtischen Branntweinpropinationspächters Mendel Engländer et Comp. mit Eisig Sinaj und Süsskind Aleksandrowicz findet die k. k. Kreisbehörde zur Wiederverpachtung dieser städtischen Branntweinpropination für die Zeit vom 1. October 1863 angefangen, bis Ende Dezember 1865 eine neue Licitationsverhandlung einzuleiten, welche am 1. October 1863 in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis ist 11666 fl. öst. Währ. und das Vadium beträgt 1167 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Neusandecer Magistrate eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Neusandec, am 18. September 1863.

L. 4946. c. **Edykt.** (774. 2-3)

C. K. Sąd obwodowy w Rzeszowie wzywa tych, w których ręku zgubiony skrypt dłużny przez Adama Rościszewskiego dnia 1. Czerwca 1824 na 500 dukatow na rzecz Ignacego Lubańskiego zeznany się znajduje, ażeby w przeciągu roku od trzeciego umieszczenia tego Edyktu w gazecie rządowéj „Krakauer Zeitung“ tem pewniéj się zgłosili, skrypt powyższy przedłożyli, i swoje prawo do niego wykazali, ile że w przeciwnym razie na żądanie spadkobierców ś. p. Karoliny z Lubańskich ks. Woronieckiéj, którzy niniejszy edykt spowodowali, powyższy skrypt dłużny umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 4. Września 1863.

Nr. 9777. **Kundmachung.** (771. 2-3)

Am 7. October 1863 Vormittags wird hieramts wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Neumarkt unter den in der Ankündigung vom 10. August 1863 Nr. 8358 enthaltenen Bedingungen die 3te Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 17. September 1863.

L. 712. j. **Edykt.** (766. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Strzyżowie czyni się wiadomo, iż w dniu 31 Sierpnia 1862 zmarł Stanisław Kowalski w Bliziance bez rozporządzenia ostatniéj woli i bezdzietnie. Sąd nieznając pobytu Jakóba Kowalskiego, brata spadkodawcy, wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Wawrzeńcem Kowalskim dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Strzyżów, dnia 10 Lipca 1863.

Nr. 6989. **Licitations-Ankündigung.** (770. 2-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden als:

	Mauthstation:	Ausrufspreis für 12 Monate:		Licitationstermin:
1	Brückenmauth Kobierzice	2579	fl. öst.W.	30. September 1863 9 Uhr Vorm.
2	Wegmauth Andrychau	3045	„ „	
3	Weg- und Brückenmauth Wadowice	3350	„ „	30. September 1863 3 Uhr Nachm.
4	„ „ „ Izdebnik	785	„ „	
5	„ „ „ Myślenice	2308	„ „	1. October 1863 9 Uhr Vormittags.
6	„ „ „ Jordanów	1510	„ „	
7	„ „ „ Biertowice	1950	„ „	1. October 1863 3 Uhr Nachmittags.
8	Wegmauth Łęki	1638	„ „	
9	„ Borek	6798	„ „	

Am 2. October 1863 Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 16. September 1863.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	35	3	87½	—	—	3	25
„ Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	35	2	37½	—	—	2	30
„ Gerste	2	15	2	25	—	—	2	—
„ Hafer	—	—	1	85	—	—	1	75
„ Erbsen	3	65	3	75	3	25	3	50
„ Hirsegrütze	4	75	5	—	—	—	5	50
„ Fisolen	3	85	4	—	3	50	3	75
„ Buchweizen	2	50	3	—	—	—	2	25
„ Hirse	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Winterraps	—	—	6	50	—	—	6	—
„ Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln neu	1	4	1	10	—	—	1	—
Centn. Heu (Wien. Gew.)	2	—	2	14	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	68	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	19	—	15	—	16
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	2	3	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	75	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kerzen	—	—	—	48	—	—	—	44
„ Seife	—	—	—	32	—	—	—	30
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	80	—	—	—	75
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	45	—	—	—	35
Czestochauer dtto.	—	—	1	35	—	—	1	25
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	1	—	1	15	—	85	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	45	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	45	—	50	—	—	—	40
1 Faß Sauerkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 22. September 1863.

Deleg. Bürger F. Wierzuchowski. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.80	72.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.90	83.10
vom April — October	83.10	83.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.50	76.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.50	68.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
„ 1854 für 100 fl.	94.50	95.—
„ 1860 für 100 fl.	99.80	99.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Österr. zu 5% für 100 fl.	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.75	77.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.30	74.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.50	75.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	190.70	190.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	650.—	652.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1658.	1660.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.—	184.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.50	147.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.50	198.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	244.—	245.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.90	137.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.75	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.—	94.1
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.—	94
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.—	83.
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.10	111.
Paris, für 100 Francs 4%	43.90	43.[illegible]

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	32	5	33
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	32	5	33
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	89	8	90	8	89	8	90
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	17	9	20
Silber	—	—	—	—	110	75	111	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	323''' 35	+ 9°5	90	West schwach	trüb	Regen	+ 5°6	+ 16°2
	10	26 56	6°1	99	West still	heiter m. Wolken	Nebel		
24	6	29 00	4°3	97	N.-West still	„			

Druck und Verlag des Karl Budweiser.